

Schutz- und Hygienekonzept

Firma Jagdverband Mittelsachsen e.V.

Zum Schutz unserer Dozenten und Kursteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name:Axel Grunert.....

Tel. / E-Mail:0177 71 21 51 2.....

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Kurs fern.
- Bei Verdachtsfällen wird die betreffende Person zum Arzt geschickt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Dozenten und Kursteilnehmer über die geltenden Abstandsregeln.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sicherstellung, dass Dozent/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Dozenten/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Dozenten/-innen und Kursteilnehmer
- Bereitstellung von PSA für besonders gefährdete Aktivitäten (Einmalhandschuhe)

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung des Betreffenden dem Kurs fernzubleiben
- Aufforderung des Betreffenden sich umgehend einem Arzt oder dem zuständigen Gesundheitsamt vorzustellen
- Führen eines Anwesenheitsnachweises zur Rückverfolgung

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen
- Unterweisung zur Handhygiene

5. Arbeitsplatzgestaltung

- Sicherstellung des Mindestabstandes durch definierte Sitzordnung
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen

6. Sanitärräume, Kantinen

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in Pausenräumen und Kantinen
- Umstellung auf Einweghandtücher

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Betrieb
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

8. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräume
- regelmäßige durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen

Ort, Datum

Unterschrift – Vorstand